



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Nr. 04/2023 – Samstag, 18.03.2023

Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide

Das Kongresshaus der Zukunft: unser „Haus für Alle“ und Rettet unser Kongresshaus vor dem Abriss! am Sonntag, 23.04.2023

Wichtige Vorbemerkung:

Alle abstimmungsberechtigten Bürger*innen, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten die zur (brieflichen) Abstimmung notwendigen Unterlagen (samt Abstimmungsschein und Stimmzettel) per Post. Diese Unterlagen werden automatisch (ohne Antrag) verschickt. Bitte achten Sie auf Ihre Abstimmungsunterlagen. Abstimmungsscheine, die Sie sowohl für die Briefabstimmung, als auch für die Stimmabgabe im Urnenabstimmungsraum benötigen, werden nicht ersetzt!

Ohne Ihren Abstimmungsschein können Sie nicht abstimmen.

Sollten Sie bis zum 02.04.2023 keine Abstimmungsunterlagen erhalten haben, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Wahlamt im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen in Verbindung.

1.

Am Sonntag, 23.04.2023 finden die Bürgerentscheide zu folgenden Fragestellungen statt:

Bürgerentscheid 1:

Das Kongresshaus der Zukunft: unser „Haus für Alle“

Sind Sie dafür, dass der Markt Garmisch-Partenkirchen auch zukünftig

- in einem „Haus für Alle“ Räume für Bürger*innen, Kultur sowie Tagungs- und Kongressgeschäft anbietet

und hierfür

- (neben den erhaltungsfähigen Bestandteilen Olympiasaal und (voraussichtlich) erhaltungsfähigen Kleines Theater) ein deutlich verkleinerter Neubau mit einer

Bruttogeschossfläche von ca. 7.500 m² errichtet wird, der den Anforderungen an regionale Baukultur, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Barrierefreiheit entspricht, da nach der Auffassung des Marktgemeinderates die untersuchten Varianten der Sanierung des Bestandes mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 12.500 m² dessen Einschränkungen für den Betrieb (wie z.B. 16 unterschiedliche Höhenniveaus und kein den heutigen Anforderungen entsprechendes Raumangebot) nicht beseitigen und daher unververtretbare Kosten verursachen?

Bürgerentscheid 2:

Rettet unser Kongresshaus vor dem Abriss!

Sind Sie dafür, dass unser Kongresshaus nicht abgerissen wird, sondern in seiner jetzigen Form als Kultur-, Kongress- und Bürgerzentrum dauerhaft erhalten bleibt?

Stichfrage:

Neben den Fragestellungen zu den Bürgerentscheiden 1 und 2 wird zudem folgende Stichfrage gestellt:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist und

einen Abstimmungsschein besitzt.

3.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen ist in einen Gesamtstimmbezirk, jedoch nicht in Sonderstimmbezirke eingeteilt.

4.

Alle Stimmberechtigten, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02.04.2023 eine Abstimmungsbenachrichtigung sowie

- einen Abstimmungsschein
- den Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

In der Abstimmungsbenachrichtigung wird darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten der Abstimmung (Briefabstimmung und Urnenabstimmung) bestehen.

5.

Die Abstimmungsbenachrichtigung, der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten automatisch per Post zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die

Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.

6.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

7.

Eine Auslegung des Bürgerverzeichnisses findet nicht statt. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis

eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist. Wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis kann bis Freitag, 07.04.2023 (16. Tag vor der Abstimmung) Beschwerde erhoben werden.

8.

Auf Antrag erhalten die Stimmberechtigten, die nicht automatisch im Bürgerverzeichnis eingetragen sind, die unter Nr. 4 genannten Unterlagen, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
- ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

Gegen die Versagung des Abstimmungsscheins kann beim Markt Garmisch-Partenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 17.04.2023 Beschwerde erhoben werden.



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

- 9.** In den Fällen der Nr. 8 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr beim Wahlamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi. E.16 schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden.
- 10.** Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 11.** Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
a) durch Briefabstimmung oder
b) durch Stimmabgabe in einem der beiden Abstimmungsräume des Marktes Garmisch-Partenkirchen im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiast. 10 oder Rathaus, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
- 12.** **Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.** Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 13.** Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch unmittelbar beim Markt Garmisch-Partenkirchen (Rathaus) abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.
- 14.** Die Abstimmenden, die in einem der beiden Abstimmungsräume ihre Stimme abgeben möchten, haben zwingend ihre Abstimmungsbenachrichtigung (mit dem umseitig aufgedruckten Abstimmungsschein) und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Ohne diese Dokumente werden Sie nicht zur Abstimmung zugelassen!
Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 15.** Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15.45 Uhr im Rathaus zusammen. Die Öffnung der Stimmzettelumschläge und die anschließende Auszählung der Stimmzettel erfolgt ab 18:00 Uhr. Die elf Auszählungsräume werden im Rathaus ausgeschildert.
- 16.** **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**
Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
Jede stimmberechtigte Person hat für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.
Der Stimmzettel ist an den Stellen für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

- 17.** Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig. Ist die stimmberechtigte Person des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht selbst auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 18.** Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
- Garmisch-Partenkirchen, 09.03.2023

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin



Stimmzettel für die Bürgerentscheide im Markt Garmisch-Partenkirchen am 23. April 2023

Bürgerentscheid 1

Das Kongresshaus der Zukunft: unser „Haus für Alle“

Sind Sie dafür, dass der Markt Garmisch-Partenkirchen auch zukünftig

- in einem „Haus für Alle“ Räume für Bürger*innen, Kultur sowie Tagungs- und Kongressgeschäft anbietet

und hierfür

- (neben den erhaltungsfähigen Bestandteilen Olympiasaal und (voraussichtlich) erhaltungsfähigen Kleines Theater) ein deutlich verkleinerter Neubau mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 7.500 m² errichtet wird, der den Anforderungen an regionale Baukultur, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Barrierefreiheit entspricht,
- da nach der Auffassung des Marktgemeinderates die untersuchten Varianten der Sanierung des Bestandes mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 12.500 m² dessen Einschränkungen für den Betrieb (wie z.B. 16 unterschiedliche Höhenniveaus und kein den heutigen Anforderungen entsprechendes Raumangebot) nicht beseitigen und daher unvermeidbare Kosten verursachen?

Sie haben hier eine Stimme.



Ja



Nein

Bürgerentscheid 2

Rettet unser Kongresshaus vor dem Abriss!

Sind Sie dafür, dass unser Kongresshaus nicht abgerissen wird, sondern in seiner jetzigen Form als Kultur-, Kongress- und Bürgerzentrum dauerhaft erhalten bleibt?

Sie haben hier eine Stimme.



Ja



Nein

Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet:
Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.



Bürgerentscheid 1

Das Kongresshaus der Zukunft:
unser „Haus für Alle“



Bürgerentscheid 2

Rettet unser Kongresshaus vor dem Abriss!



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Die Zukunft ist die bessere Wahl: „Ein neues Haus für Alle“

DIESE FRAGEN BEWEGEN SIE UND UNS

WARUM SOLLEN WIR UNS / SOLL ICH MICH ERNEUT AN EINEM BÜRGERENTSCHEID ZUM KONGRESSHAUS BETEILIGEN?

WAS HAT DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ZUKUNFT DES KONGRESSHAUSES MIT MEINEM LEBEN UND MEINEM ALLTAG IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN ZU TUN?

WARUM EIN NEUBAU ANSTATT EINER BEHUTSAMEN SANIERUNG – DIESE SCHEINT DOCH GÜNSTIGER ZU SEIN?

WARUM WILL DER MARKT DEN KURPARK AN EINEN INVESTOR VERKAUFEN?

WIE SOLL EIN MÖGLICHER NEUBAU AUSSEHEN? BITTE KEIN AJA HOTEL MEHR!

UND WIR HABEN DIE ANTWORTEN

Genau aus den folgenden Gründen hat sich der Marktgemeinderat mehrheitlich in seinem Beschluss für die Variante „Abriss und Neubau“ entschieden:

Antwort 1 //

Aus Sicht des Marktgemeinderates war und ist die Erfüllung beider Wünsche aus dem Bürgerbegehren vom 26.05.2019 – „Sanierung + dauerhafte Sicherung der Funktion des bisherigen Kongresshauses als Kultur-, Kongress- und Bürgerzentrum“ schlichtweg nicht umsetzbar.

Das heißt im Umkehrschluss, es gibt nach wie vor keinen klaren Auftrag der Bürgerinnen und Bürger aus dem Bürgerentscheid 2019 an die Verwaltung des Marktes. Daher möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen von Herzen bitten: **Unterstützen Sie uns mit Ihrer Abstimmung am 23. April 2023. Entscheiden Sie mit für ein neues und modernes „Haus für Alle“ – entscheiden Sie für Ihre Zukunft!**

Antwort 2 //

Ihre Entscheidung zum Kongresshaus wird nicht nur heute für Sie, sondern vor allen Dingen zukünftig auch für Ihre Kinder und Enkel von immenser Bedeutung sein. Ein neues, modernes & multifunktional nutzbares „Haus für Alle“ stellt sicher, dass auch in Zukunft regelmäßig Besucher zu Veranstaltungen/Messen und Teilnehmer zu Tagungen und Seminaren kommen können und im Herzen von Garmisch-Partenkirchen ein modernes, zeitgemäßes und den vielen unterschiedlichen Ansprüchen gerechtes Haus vorfinden.

So spielt sich z.B. fast das gesamte kulturelle Leben des Marktes in diesem Haus ab. Aus dieser effektiven Nutzung des Hauses resultiert auch eine hohe Wertschöpfung für den gesamten Ort. Und eines muss uns klar sein: Jeder Euro, der durch mangelnde Funktionalität und dabei auch mangelnde Attraktivität eines veralteten Kongresshauses nicht verdient werden kann, muss zur Aufrechterhaltung des Betriebes mühsam durch Steuergelder aufgebracht werden.

Antwort 3 //

Die Behauptung, eine „behutsame Sanierung“ sei kostengünstiger ist schlichtweg nicht richtig. Hier spielen zu viele Faktoren eine Rolle. Zum einen: Was heißt „behutsam“ sanieren? Sicher, man könnte einen **neuen Farbanstrich** aufbringen – auf diese Fläche gerechnet für viel Geld – aber **damit kann man den Erhalt einer Betriebsgenehmigung auf keinen Fall erreichen.** Ohne diese macht das ganze Haus aber keinen Sinn! D.h. man müsste so aufwändig sanieren, dass die aktuellen Vorschriften des Bauordnungsrechts, beispielsweise im Hinblick auf Brandschutz, Energieeffizienz und vor allen Dingen auch Barrierefreiheit erfüllt werden können, was im Bestand definitiv unmöglich ist. Eine Sanierung würde also bedeuten, dass eine durchgängige Barrierefreiheit nicht erreicht werden kann.

Allein unter energetischen Gesichtspunkten beispielsweise wäre im Zuge einer „behutsamen Sanierung“ auch die Dämmung der Dächer erforderlich. Eine solche Dämmung allein des Daches des Festsaals Werdenfels würde eine Anpassung der Statik des gesamten Gebäudes zwingend erforderlich machen. Daneben müsste, sobald die Statik des Gebäudes verändert wird, eine neue **Baugenehmigung** eingeholt werden, die eine **Reihe von so umfangreichen Maßnahmen** zu Folge hätte, die eine **seriöse Kostenkalkulation** schlichtweg unmöglich macht.

Daneben ist auch der Faktor Größe entscheidend: Aktuell werden insgesamt 12.500 qm Fläche bewirtschaftet. Von diesen 12.500 qm Fläche können allerdings nur 7.500 qm effektiv genutzt werden, d.h. fast 5000 qm kosten Unterhalt, können aber nicht genutzt werden. Eine neuer, kleinerer Baukörper könnte komplett genutzt werden, ohne „Brachfläche“ im Gebäude. Das ist wesentlich ökonomischer und ökologischer.

Antwort 4 //

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 entschieden, **dass zukünftig grundsätzlich keine gemeindlichen Grundstücke mehr verkauft werden.**

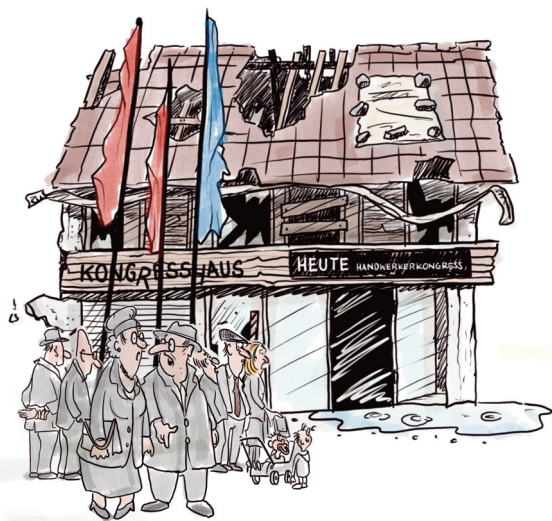
Also wird auch in diesem Fall weder der Kurpark, noch irgendeine andere Fläche verkauft. Ganz im Gegenteil! Hier soll ein neues, funktionelles Haus für Alle entstehen, das zur Gänze dem Markt gehören wird.

Antwort 5 //

Beim Bürgerentscheid am 23.04.2023 geht es um die Entscheidung über die grundsätzliche Ausrichtung der baulichen Weiterentwicklung des Kongresshauses. Nur auf einer solchen Grundlage kann eine seriöse Objektplanung für einen Neubau unter Berücksichtigung des vom Marktgemeinderates festgelegten Anforderungsprofils erfolgen.

Beim Entscheidungsprozess zu den Themen Architektur und optische Gestaltung eines Neubaus sollen die Bürgerinnen und Bürger unbedingt beteiligt werden – es soll ja auch optisch ein „Haus für Alle“ werden!

Zu einer baulichen Umsetzung wird es allerdings erst nach einer absolut abgesicherten Finanzierung kommen. Diese lässt sich aber **erst NACH einer grundsätzlichen Entscheidung für Neubau oder Sanierung konkretisieren!**



Alle Infos zum Thema auch auf der Website
www.mitgestalten.gapa2030.com



FAZIT: IHRE STIMME – IHRE ZUKUNFT!

Bitte machen Sie mit! Geben Sie Ihre Stimme ab, entweder per Briefabstimmung oder am 23. April 2023 im Abstimmungslokal Garmisch oder Partenkirchen. Denn jede Stimme zählt – für die Zukunft unseres Ortes.

„VERGELT'S GOTT!“

„Das Kongresshaus bleibt stehen!

Eine deutliche Mehrheit verhilft dem Bürgerbegehren „Rettet unser Kongresshaus“ zum Sieg.“

schrrieb der Kreisbote am 27.5.2019, nachdem wir Bürger mit 78 % den Plänen des Gemeinderats für einen Kongresshausneubau eine Ab-

sage erteilt hatten. Leider sehen wir uns gezwungen, unsere demokratische Entscheidung zurückzuholen, nachdem unsere gewählten

Vertreter den Bürgerwillen nicht respektieren wollen. Daher bitten wir unsere Mitbürger, am 23.4.23 bei unserer Bürgerentscheid 2

„Sind Sie dafür, dass unser Kongresshaus nicht abgerissen wird, sondern in seiner jetzigen Form als Kultur-, Kongress- und Bürger-

zentrum dauerhaft erhalten bleibt?“ mit „Ja“ zu stimmen und entsprechend beim Bürgerentscheid 1 (zum Ratsbegehren) mit „Nein“.

Warum wünschen wir Erhalt und moderate Sanierung?

- Weil sich die Frage nach einem Abriss unseres 45-jährigen Kongresshauses gar nicht stellen dürfte!
- Weil das Haus in seiner Größe ein Alleinstellungsmerkmal für große internationale Tagungen aufweist, welche für den Ort werbewirksam sind und den Tourismus fördern.
- Weil der solide Gebäudekomplex in seiner ansprechenden Architektur gut ins traditionelle Ortsbild passt, erhaltenswert und funktionstüchtig ist und die schönen Säle, Kurparkrestaurant und Kleines Theater zu teuer und zu gut für die Abrissbirne sind.
- Weil nur beim Weiterbestehen des Gesamtareals der Kurpark als grüne Oase der Stille in seiner jetzigen Schönheit erhalten bleibt und nicht dem Verkehrslärm geöffnet wird.
- Weil auch weiterhin Konzerte, Bürger- und Kulturveranstaltungen in den ansprechenden Sälen mit guter Akustik stattfinden können und der Fortbestand von U1 und Kleinem Theater gesichert wird.
- Weil durch die Vielzahl an Sälen und Tagungsräumen gleichzeitig Parallelveranstaltungen durchgeführt werden können, und dadurch die geforderte Multifunktionalität und hohe Flexibilität gegeben sind.
- Weil wir von eher moderaten Kosten für die Sanierung ausgehen. Zum Beispiel wurden Brandschutz und Küche seit 2019 für zirka 1,5 Millionen Euro erledigt. Der Markt hat somit sein Hauptabrisargument von 2018 selbst widerlegt (sollte damals noch zehn Millionen kosten!).
- Weil der Gebäudekomplex nach Auskunft des Betreibers ohnehin barrierearm ist. Die 16 Höhenniveaus sind eigentlich belanglos, da sie sich auch auf verschiedene Gebäudeteile mit gesonderten Eingängen und Aufzügen beziehen.
- Weil die Sanierung bestehender Gebäude dazu beiträgt, wertvolle Ressourcen zu schonen und Klima und Umwelt zu schützen. Die exzessiven Emissionen entfallen, die für einen Neubau entstehen würden.

Warum lehnen wir Abriss und verkleinerten Neubau ab?

- Weil beim Abriss gute Bausubstanz vernichtet wird, die weit abtransportiert und als Sondermüll sehr teuer entsorgt werden müsste. Das wäre eine immense Ressourcen-, Material- und Energieverschwendung und eine beträchtliche Umweltschädigung!
- Weil noch nicht einmal die vom Staat festgesetzte Nutzungsdauer erreicht ist!
- Weil Abriss, Abtransport und Neubau Straßensperren sowie eine langanhaltende Belastung durch Staub, Dreck und Lärm im Ort verursachen würden.
- Weil Abriss und Neubau eine mehrjährige Unterbrechung des Kultur- und Kongressbetriebes und dadurch auch einen großen Wertschöpfungsausfall mit sich bringen würde!
- Weil in einem Neubau mit einem teilbaren Mehrzwecksaal die Nutzungsvielfalt sehr eingeschränkt und mit technischen Schwierigkeiten behaftet wäre!
- Weil wir Bürger unser wertvolles Eigentum, unser bewährtes Kongresshaus, nicht gegen einen schnöden Mehrzweckbau in Billigstausführung eintauschen wollen!
- Weil die Kosten für Abriss und Totalneubau die Sanierungskosten (die von der Marktgemeinde gern übertrieben großgeredet werden) um ein Mehrfaches überschreiten dürften!



„Welch schöner Saal!“

Max Müller, Rosenheim-Cops, bei einem Konzert im Festsaal Werdenfels 2019

„Kein Kongresshaus ist so schön wie das in Garmisch-Partenkirchen“

Prof. Dr. Schelle, Oberau

- Weil bisher nicht die geringste Planung über Ansicht und Ausgestaltung eines Neubaus vorliegt, und wir so mangels Transparenz „die Katze im Sack“ kaufen müssten!
- Weil die Behauptung, der Neubau würde ca. 41 Millionen € kosten, völlig aus der Luft gegriffen und unseriös ist. Außerdem kämen noch die enormen Kosten für Ab-

riss und Entsorgung hinzu! Schon im Jahre 2005 (!) war ein Kongresshaus-Neubau (inklusive Abriss) wegen der veranschlagten 75 Millionen € als zu teuer abgelehnt worden. Es wäre mit einem Mehrfachen der geschätzten Kosten zu rechnen!
- Weil zu befürchten ist, dass die Marktgemeinde bei ihrer knappen Haushaltslage einen Neubau sowieso

nicht finanzieren könnte, ohne uns total zu verschulden und/oder einen Teil des Areals oder gar das ganze Kongresszentrum verkaufen zu müssen!

- Weil wir eine inflationäre Zeit haben, in der mit Baustopps durch Mangel an Handwerkern und Material zu rechnen ist und die Baukosten überhaupt nicht mehr berechenbar sind.

Wir wurden wiederholt von Bauamt und Bürgermeisterin gefragt, was denn überhaupt saniert werden solle. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit machen wir folgende Vorschläge:

- Sofort, und ohne größere Ausschreibung können kleinere Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen – zum Teil auch durch heimische Handwerksbetriebe – ausgeführt werden.
- Energiesparmaßnahmen, sowie Installation und Nutzung z.B. von Erdwärme zur Verbesserung der energetischen Situation! Insbesondere wäre ein Austausch schlecht isolierender Fenster von Bedeutung, da hier die größten Wärmeverluste zu erwarten sind.
- Weiterentwicklung aufgrund der Wünsche von Tagungsveranstaltern, wie z.B. eine bessere Ausstattung mit Internetanschlüssen oder eine Erweiterung des Foyers.
- Modernisierung der schäbigen Künstlergarderobe hinter dem Festsaal Werdenfels!
- Laut Expertenuntersuchungen besteht für die nächsten Jahre kein akuter Handlungsbedarf für eine Sanierung des Dachstuhls. In diesem Zeitraum könnte die Marktgemein-

de die nötige Rücklage für größere Investitionen zum Erhalt des Bestandsgebäudes ansparen.

Die Bürgerinitiative „Rettet unser Kongresshaus vor dem Abriss“ will, dass die leidige Debatte um die Zukunft unseres Kongresshauses ein- für allemal beendet wird, und dass diesmal der Bürgerwille endgültig umgesetzt wird. So verspricht es unsere heutige Bürgermeisterin übrigens schon seit vielen Jahren, zuletzt 2020 im immer noch aktuellen CSU-Wahlprogramm.